

## FACHSEMINAR

# Kupfer – Werkstoff und Verarbeitung

Speziell für Auszubildende bietet KME ein Fachseminar an, das über den Werkstoff Kupfer vom Rohmaterial bis hin zu fertigen Rohren und Blechen informiert. In der Zeit von 10:00 Uhr bis etwa 14:30 Uhr können sich Azubis des dritten oder vierten Lehrjahres bei KME in Osnabrück informieren. Zum Basisprogramm besteht die Möglichkeit, weitere Themen – nach Absprache mit der Seminarleitung – zu behandeln. Seminarunterlagen und Verpflegung gibt's zudem. Das Seminar ist für die Teilnehmer kostenlos. Allerdings kann pro Schulungstag nur eine Berufsschulklasse teilnehmen. Klassen die einen Ausflug nach Osnabrück machen möchten, sollten schnell einen der Termine sichern: 01.02./15.03./12.04./03.05./01.07. Anmeldungen können unter [www.kme.com/de/service/schulungen](http://www.kme.com/de/service/schulungen) erfolgen. Weitere Termine sind auf Anfrage möglich.



Wie wär's mit einem Klassenausflug zu KME nach Osnabrück?

## MESSEPLANUNG

## Die SHK-Regional-Messen 2010

Produkte zum Anfassen gibt es im kommenden Jahr in Essen, in Nürnberg und in Hamburg. Vom 10. bis 13. März 2010 wird die Es-

sener SHK zum Mittelpunkt der Sanitär-, Heizungs- und Klimabranche. Die IFH findet vom 14. bis zum 17. April in Nürnberg

statt. GET Nord heißt es vom 17. bis 19. November in Hamburg. Auf den Messen werden aktuelle Badtrends und Highlights der großen Sanitärmarken im Fokus stehen. Technologien zur modernen Wohnraumbelüftung und -klimatisierung, energiesparende Heiztechnik und erneuerbare Energien stehen ferner auf dem Themenplan. Und genau deshalb sollte ein Besuch auch unbedingt auf dem Stundenplan stehen.



Auch dekorative Feuerungen werden wieder ein Messthema sein

# Welcher Reifen ist o.k.?

Bei Winterreifen entschließen sich viele Autofahrer für eine Reifen-Dimension, die von der Serienausstattung des Wagens abweicht. Doch welche Größe ist für das jeweilige Fahrzeug überhaupt erlaubt? Vor dem 1.10.2005 erstellte Fahrzeugscheine liefern selbst die passende Auskunft und listen alle erlaubten Räder auf. Ab diesem Stichtag heißt das Dokument offiziell Zulassungsbescheinigung, Teil 1, und führt nur noch die kleinste erlaubte Rad-Reifen-Kombination auf. Dafür werden Neuwagen jetzt mit einem so genannten COC-Papier (Certificate of conformity) ausgeliefert, das alle benötigten Informationen enthält. Schwierig wird es, wenn ein älterer Wagen erstmals die Zulassungsbescheinigung 1 erhält. Dann können nur noch die Fahrzeughersteller oder der Reifenhandel helfen.



Bild: Yokohama

**Achtung: Winterreifen müssen für das Fahrzeug geeignet sein**



**Er ist mit der neuesten Technik bestückt: der Kessel-Entwässerungs-Präsentationswagen**

## ENTWÄSSERUNG

# Info-Wagen on the road

Im neuen Präsentationswagen von Kessel ist das komplette Sortiment der Entwässerungstechnik integriert – unter anderem Bad-, Hof-, Regen-, Keller- und Dachabläufe, Duschrinnen, Rückstauverschlüsse und Hebeanlagen. Auf einer Fläche von nur 20 Quadratmetern können sich Fachleute darüber informieren, welche Produkte für die sichere Entwässerung von Gebäuden und Grundstücken notwendig sind. Ein besonderes Highlight ist die Rückstausimulation. Dort wird mithilfe der Rückstau-pumpanlage Pumpfix F und des Rückstauautomaten Staufix FKA demonstriert, wie die Hausentwässerung im normalen Betrieb und beim Auftreten eines Rückstaus funktioniert. Infos über aktuelle Hausmessen, auf denen auch der Kessel-Präsentationswagen zu sehen ist, gibt es unter [www.kessel.de/messen](http://www.kessel.de/messen) im Netz. Hier kann der Wagen auch angefordert werden – z. B. für einen Unterricht zum „Begreifen“.

## TRINKGELD

# Steuerpflichtig oder nicht?

Wer freut sich nicht über eine Anerkennung in Form von ein paar Euro Trinkgeld nach der Erledigung eines Auftrages? Handelt es sich dabei um eine direkte und freiwillige Geldspende des Kunden, die keine Bezahlung der Arbeit darstellt, muss dieses Geld nicht versteuert werden. Wenn man vom Kunden allerdings Geld in die Hand gedrückt bekommt, weil man für ihn eine zusätzliche Aufgabe erledigt hat, die über den Betrieb gar nicht bestellt war (z. B. den älteren Herrschaften mal eben die Getränkekisten in den Keller getragen), handelt es sich um steuerpflichtiges Einkommen. Das Geld

stellt in diesem Fall nämlich die Bezahlung der zusätzlichen Arbeit dar und muss deshalb versteuert werden. Wer das nicht beachtet, hat schwarz gearbeitet.



**Nur echtes Trinkgeld spielt bei der Steuererklärung keine Rolle**